Wir von der Münchener & Magdeburger bringen mehr wirtschaftliche Sicherheit in Ihren Betrieb.

Sprechen Sie mit uns. Gemeinsam finden wir eine optimale Versicherungslösung, die zu Ihrem Betrieb passt. Schicken Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns einfach an.

Tel.: **089.678 297-0**
E-Mail: **info@mmagrar.de**
www.mmagrar.de

Ihr Partner vor Ort:

MMAF—ERNZO (00) PDF 1.20

Die Münchener & Magdeburger Agrar AG entwickelt und vertreibt als Dienstleister der Allianz Spezialkonzepte für die Landwirtschaft.

Ernteverbot bei Afrikanischer Schweinepest

Tierseuche auf dem Acker – Sichern Sie Ihre Existenz!

Münchener & Magdeburger Agrar
Ein Unternehmen der Allianz

Afrikanische Schweinepest auf dem Acker?

Die Afrikanische Schweinepest ist auf dem Vormarsch! Deshalb können zuständige Behörden ein Gebiet beispielsweise leichter absperren, den Personen- und Fahrzeugverkehr regional beschränken oder die vermehrte Suche nach verendeten Wildschweinen anordnen. Das heißt auch, dass die **landwirtschaftliche Nutzung von Flächen beschränkt oder verboten werden kann.**

Die Afrikanische Schweinepest ist damit auch auf dem Acker angekommen und kann für Sie zu hohen Verlusten führen. Ein Ernteverbot kann Ihre Existenz gefährden. Mit unserer pauschalen Ernteverbotsversicherung ergänzen Sie den Versicherungsschutz Ihrer angebauten Kulturen.

Was kann passieren, wenn die Afrikanische Schweinepest ausbricht?

Sollte bei einem Wildschwein die Infektion vermutet oder festgestellt werden, wird das Gebiet von 10 bis 15 km rund um den Fundort zum gefährdeten Bezirk. Dort kann unter anderem die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen beschränkt oder sogar komplett verboten werden. Sie können das gesperrte Feld weder bearbeiten noch abernten.

Was erhalten Sie im Schadenfall von uns?

Beispiel

Ein totes Wildschwein wird in einem Maisfeld entdeckt, es trägt den Erreger der Afrikanischen Schweinepest. Der gesamte Betrieb wird mit einem Ernteverbot für 4 Monate belegt. 10 Hektar Mais, 20 Hektar Getreide und 5 Hektar Raps dürfen nicht weiter bearbeitet werden.

Die Entschädigung dieses Betriebes kann bis zu 13.500 € betragen.

Wir bieten Ihnen zwei Entschädigungsvarianten mit folgenden Zeiträumen an:

Variante 1	Entschädigungsleistung für max. 12 Wochen	1/365 (der VS) x 84 Tage = maximale Entschädigung *davon 7 Tage SB*
Variante 2	Entschädigungsleistung für max. 20 Wochen	1/365 (der VS) x 140 Tage = maximale Entschädigung *davon 7 Tage SB*

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Pauschale Entschädigung pro Tag des Nutzungsverbotes – orientiert an den Versicherungswerten Ihrer Pflanzenversicherung
- ✓ Schnelle und unkomplizierte Schadenabwicklung
- ✓ Entschädigung auch bei Nutzungsverbot infolge von Verdachtsfällen